

Produktinformation

Mikroprozessorgesteuerte Gleichlaufregelung für Zahnstangenantriebe EA-ZAP, Typ GE 70*

Die Gleichlaufregelung, Typ GE 70* dient zum gleichmäßigen Öffnen großer oder labiler Klappen. Sie erzwingt einen Synchronlauf von zwei, drei oder vier elektromechanischen Antrieben aus dem Stürmann - Systemprogramm.

Die Position jedes Antriebes wird von einem elektronischen Wegnehmer an einen Mikroprozessor geleitet, der die Antriebe laufend vergleicht und regelt. Bei Überschreiten einer definierten Hubdifferenz (z.B. bei Überlast, Kabelbruch oder Defekt eines Antriebes) werden alle Antriebe dieses Gleichlaufzweiges abgeschaltet.

Technische Daten

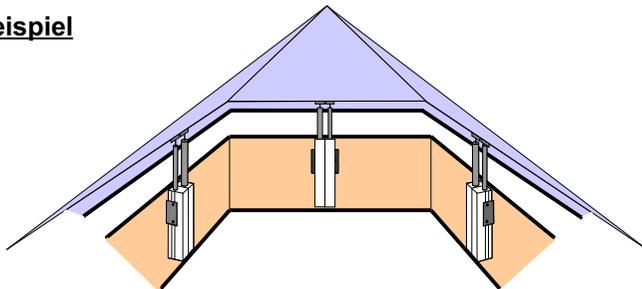
Versorgungsspannung:	24 V DC \pm 15%
Schutzart:	IP 54
Gehäuse:	Kunststoffgehäuse, grau
Maße (B x H x T):	200 x 120 x 80 mm
max. zul. Laufunterschied:	3 mm

Gleichlaufsteuerung	Ausgänge	Motoranzahl	Motortyp
GE 702	2 x 0,5/0,7 A	2 Antriebe	EA-ZAP-***/*-GE
GE 703	3 x 0,5/0,7 A	3 Antriebe	EA-ZAP-***/*-GE
GE 704	4 x 0,5/0,7 A	4 Antriebe	EA-ZAP-***/*-GE

Vor Inbetriebnahme

Die Stromquelle muss für den Antrieb ausgelegt sein. Spannung und Stromstärke müssen mit den Angaben auf dem Typenschild übereinstimmen. Vor der ersten Inbetriebnahme ist die Zuleitungsverkabelung zu kontrollieren. Dabei ist insbesondere der Aderquerschnitt zu berücksichtigen (siehe "Zuleitungen für RWA - Elemente").

Anwendungsbeispiel



Gleichlaufregelung,
Typ GE 702/703/704

für 2,3 oder 4 Zahnstangenantriebe,
Typ EA-ZAP ***/*** GE (z.B. in Verbindung mit je
einer Linearführung, Typ LF***)

Montage

Achtung: Antriebe nur in Verbindung mit einem Synchrongeber, Typ GE (besonders gekennzeichnet!!) einsetzen. Alle Antriebe werden durch die Gleichlaufsteuerung überwacht, tritt jedoch ein Defekt in der Gleichlaufsteuerung auf, kann es zu einem Ungleichlauf der Antriebe kommen. Es ist sicherzustellen, dass bei der Erstinbetriebnahme die Antriebsgruppe sofort abgeschaltet werden kann, um Schäden durch eventuelle Montage oder Verdrahtungsfehler auszuschließen.

Instandhaltung

Reparatur, Austausch:

Die Gleichlaufregelung GE 7** darf nur vom Hersteller repariert werden. Es dürfen nur Originalersatzteile verwendet werden.

Sachmängel:

Das Gerät muss seiner bestimmungsgemäßen, üblichen Nutzung zugeführt werden. Die Einschaltdauer ist zu beachten und im Zweifelsfall zu hinterfragen. Das Gerät unterliegt einer natürlichen Abnutzung. Bei Sachmängelansprüchen müssen diese schriftlich und unter Bekanntgabe der Bezugsquelle geltend gemacht werden. Fristen und weitere Regelungen bei Sachmängelansprüchen entsprechen ausschließlich unseren AGB's.

Gefahrenhinweise:

Zu beachten sind die VDE 0833 für Gefahrenmeldeanlagen, VDE 0100 für elektrische Anlagen, DIN 18232 für RWA - Anlagen, die Bestimmung der örtlichen Feuerwehr und des EVU für den Netzanschluß, sowie VBG 4 und ZH 1/494.

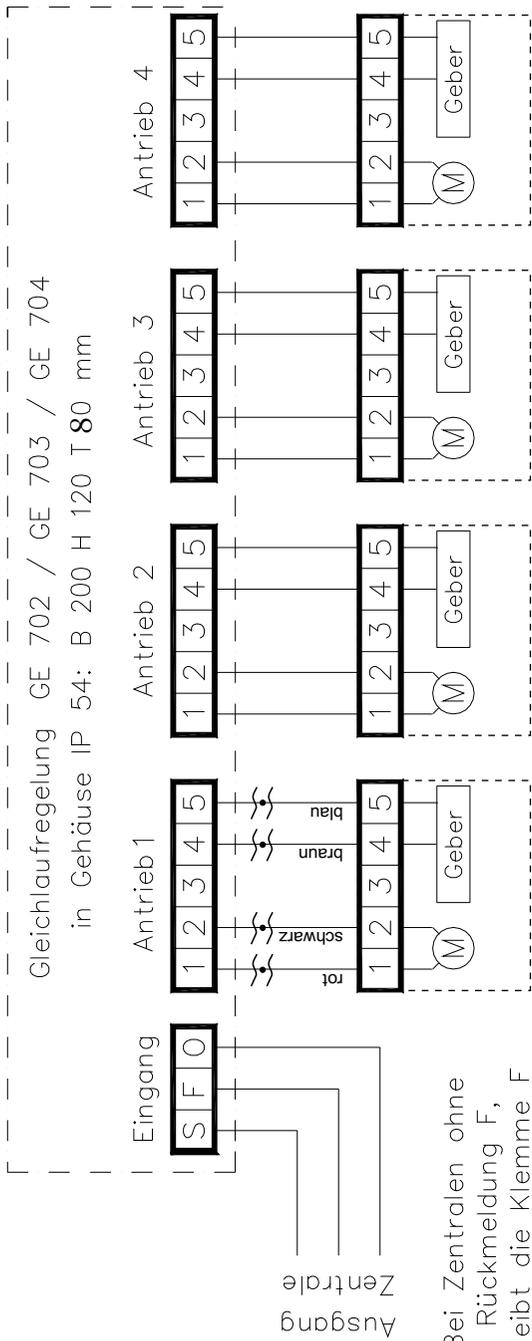
Elektrischer Anschluss



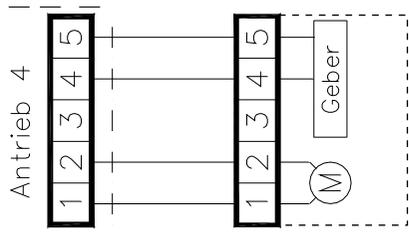
Gleichlaufregelung für 2, 3 oder 4 Antriebe, Typ EA-ZAP GE, à 0,5 A (EA-ZAP 700N à 0,7 A) Typ GE 70*

SIHF 5 x ...
 s. Antriebe Steuerung
 Antriebe

Achtung: max. Kabellänge 20 m!



Gleichlaufregelung GE 702 / GE 703 / GE 704
 in Gehäuse IP 54: B 200 H 120 T 80 mm



Zahnstangenantrieb,
 Typ EA-ZAP_***/*-GE
 24 V DC / 12 W

Zahnstangenantrieb,
 Typ EA-ZAP_***/*-GE
 24 V DC / 12 W

Zahnstangenantrieb,
 Typ EA-ZAP_***/*-GE
 24 V DC / 12 W

Zahnstangenantrieb,
 Typ EA-ZAP_***/*-GE
 24 V DC / 12 W

Bei Zentralen ohne Rückmeldung F, bleibt die Klemme F unbeschaltet.
 Rückmeldekontakt F nicht erden.

Aderquerschnitt [mm²] = 0,019 x Motorenzahl x Stromaufnahme pro Motor [A] x Leitungslänge [m] (bei einer Trafo-Primärspannung von 230 V und Temperatur 25 ° C)

EG-Herstellererklärung

(nach Art. 4 Abs. 2 EG-Richtlinie 89/392/EWG)

Hiermit erklären wir, dass das nachfolgende Produkt aufgrund seiner Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung und gemäß den beigefügten Betriebs- und Montagehinweisen zum Einbau in eine Maschine bzw. Anlage bestimmt ist, und dass ihre Inbetriebnahme solange untersagt ist, bis festgestellt wurde, dass die Maschine oder Anlage, in die das genannte Teil eingebaut werden soll, den Bestimmungen der EG - Richtlinie 89/392/EWG geändert durch 91/368/EWG und 89/336/EWG geändert durch 93/31/EWG und 73/23/EWG entspricht.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung des Produktes verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Bezeichnung: Gleichlaufregelung, Typ GE 70*
Fertigungs bzw. Auftragsnummer am Typenschild

Wir bestätigen die Konformität des oben bezeichneten Produktes mit den zutreffenden EG - Richtlinien:

89/336/EWG geändert durch 92/31/(EWG), 89/392/EWG geändert durch 91/368/EWG, 73/23/EWG, EN 50081-1, EN 50082-1, EN 55014, DIN EN 292/1 und EN 292-2

Für die gelieferten bzw. nicht fertigmontierten oder nicht inbetriebgenommenen Komponenten einer elektrischen Rauch - und Wärmeabzugsanlage mit entsprechender Herstellererklärung nach der EG - Maschinenrichtlinie übernimmt der Kunde die Haftung für die ordnungsgemäße Montage bzw. Inbetriebnahme und die Erstellung der Konformitätserklärung gemäß den EU - Richtlinien.

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.

Die in den Gebrauchsinformationen enthaltenen Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Erkrath, 03-02-10

Die Geschäftsführung Werner Alfeld

stürmann®
Stürmann GmbH & Co.
Feldheider Straße 49
40699 Erkrath-Hochdahl
Telefon (0 21 04) 93 84-0
Telefax (0 21 04) 3 92 29
email: info@stuermann.de
Internet: www.stuermann.de